

Merkblatt zur Berechnung der Mündlichen Ergänzungsprüfung

Sofern es zum Bestehen der Prüfung erforderlich ist, können einzelne schriftlich erbrachte Prüfungsleistungen, durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden. Die Vorschriften für die Durchführung dieser „mündlichen Ergänzungsprüfung“ sind je nach Ausbildungsberuf sehr unterschiedlich. In der jeweiligen „Verordnung über die Berufsausbildung“ zu ihrem Ausbildungsberuf (Link zu den Ausbildungsregelungen: <http://www.bibb.de/de/40.php>) sind unter anderem die Vorgaben für die Prüfungsinhalte, die Gewichtung der Prüfungsbereiche, die Bestehensregeln und die Regeln zur Durchführung einer mündlichen Ergänzungsprüfung zu finden.

Wenn eine mündliche Ergänzungsprüfung zum Bestehen der Prüfung erforderlich ist, erhalten sie eine Einladung und einen Antrag auf eine mündliche Ergänzungsprüfung durch die IHK. Der Prüfungsausschuss prüft nur die auf dem Antrag des Prüflings angekreuzten Prüfungsbereiche (in vielen Berufen ist nur ein Prüfungsbereich möglich).

Allgemeine Hinweise:

- Bei der Berechnung des Gesamtergebnisses sind die Gewichtungsfaktoren für die einzelnen Prüfungsbereiche aus der Ausbildungsordnung zu berücksichtigen. Nur in wenigen Berufen ist eine gleiche Gewichtung der Prüfungsbereiche vorgesehen.
- In Berufen mit gestreckter Prüfung (ohne Zwischenprüfung) können Prüfungsbereiche aus Teil 1 der Abschlussprüfung **nicht** durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden.
- Sofern für den Ausbildungsberuf ein Sperrfach/-bereich (mindestens 50 Punkte) definiert ist und in diesem Prüfungsbereich noch keine 50 Punkte erreicht wurden, muss dieser Prüfungsbereich über eine mündliche Ergänzungsprüfung bestanden werden, damit das Bestehen der gesamten Prüfung überhaupt möglich wird.
- In den meisten kaufmännischen Berufen und in vielen anderen Berufen können Prüfungsbereiche in denen „ungenügende“ Leistungen (< 30 Punkte) erbracht wurden, nicht mehr durch eine mündlichen Prüfung ergänzt werden.
- Eine mündliche Ergänzungsprüfung fließt nur mit einem Drittel in das Ergebnis des jeweiligen Prüfungsbereiches mit ein.
- Eine Ergänzungsprüfung, die ausschließlich zur Verbesserung der Note dienen soll, **ist nicht möglich**.

Beispiel – Prüfungsergebnis mit unterschiedlicher Gewichtung der Prüfungsbereiche:

	Punkte	Gewichtungsfaktor (aus der Verordnung)	gewichtetes Ergebnis
Prüfbereich 1	46	x 40 =	1840
Prüfbereich 2	51	x 20 =	1020
Prüfbereich 3	35	x 20 =	700
Prüfbereich 4	64	x 20 =	1280
Summe:			4840 :100= 48

Gerundetes Ergebnis

Beispiel zur Berechnung mit mündlicher Ergänzungsprüfung:

	Punkte	Faktor	Mündlich Epr	Erg.1	Divisor	Erg.2	Faktor	Erg. 3
Prüfbereich 1	46	x2 = 92	+ 59	= 151	:3	= 50	x 40 =	2000
Prüfbereich 2	51	x2=	+	=	:3	= 51	x 20 =	1020
Prüfbereich 3	35	x2=	+	=	:3	= 35	x 20 =	700
Prüfbereich 4	64	x2=	+	=	:3	= 64	x 20 =	1280

x2
Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung fließt mit 1/3 ein
Zwischen-summe
Neues gerundetes Ergebnis mit mündlicher Ergänzungsprüfung

⇒ Wie viele Punkte werden zum Bestehen der Prüfung benötigt?

Beispiel: Im Prüfungsbereich 1 werden 50 Punkte benötigt.

Niederschrift

Kenntnisprüfung	Punkte	Fakt.	Mündl. Epr	Ergebnis 1	Div	Ergebnis2
Prüfbereich 1	46	x2= 92	+ ?	= 150	:3	= 50
Prüfbereich 2	51	x2=	+	=	:3	= 51
Prüfbereich 3	38	x2=	+	=	:3	= 38
Prüfbereich 4	72	x2=	+	=	:3	= 72

46 x 2 = 92
Ergebnis 1 = 150 = 3 x 50
Sollpunktzahl = 50

? → min. Mündl. Epr. = Ergebnis 1 – Punkte x 2 = 150 – (46 x 2) = 58

Weitere Berechnungsbeispiele zum Erreichen von 50 Punkten im Prüfungsbereich

Schriftliches Prüfungsergebnis im Prüfungsbereich (Vorleistung) = **45 Punkte**

Berechnung: $150 - (2 * 45) = 60$

Benötigte Punkte in der **mündlichen Ergänzungsprüfung** = **60 Punkte**

Erreichtes Ergebnis = 50 Punkte



Schriftliches Prüfungsergebnis im Prüfungsbereich (Vorleistung) = **35 Punkte**

Berechnung: $150 - (2 * 35) = 80$

Benötigte Punkte in der mündlichen Ergänzungsprüfung = **80 Punkte**

Erreichtes Ergebnis = 50 Punkte



Schriftliches Prüfungsergebnis im Prüfungsbereich (Vorleistung) = **30 Punkte**

Berechnung: $150 - (2 * 30) = 90$

Benötigte Punkte in der mündlichen Ergänzungsprüfung = **90 Punkte**

Erreichtes Ergebnis = 50 Punkte

